

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0920/2021-2026
öffentlich
22.05.2025

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss	02.06.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.06.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Brandschutz - Einsatzhygiene

Beschlussempfehlung:

Das im Feuerwehrbedarfsplan beschriebene Einsatzhygienekonzept wird umgesetzt.

Zwei Hygieneanhänger der Stufe I, ein Hygieneanhänger der Stufe II, Rollcontainer sowie die notwendige Beladung werden beschafft.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 24.03.2025 beschlossen, den Feuerwehrbedarfsplan als Handlungsrahmen zwecks Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und diesen verbindlich umzusetzen. Ergebnisse aus den im Feuerwehrbedarfsplan benannten laufenden oder noch nicht fertiggestellten Konzepten sollen vorgelegt und nach Absprache in die Umsetzung einfließen.

Das Einsatzhygienekonzept der Freiwilligen Feuerwehr, welches im Gemeindefeuerwehrkommando am 04.12.2023 und damit vor der Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes beschlossen wurde, liegt der Beschlussvorlage Nr. BV/0920/2021-2026 bei. Ebenfalls liegen der Antrag des Gemeindebrandmeisters auf Beschaffung einer Einsatzhygiene-Einheit vom 04.12.2023 sowie ein Vergleich des Gemeindefeuerwehrkommandobeschlusses mit dem Feuerwehrbedarfsplan über die Einsatzstellenhygiene bei (Beschlussvorlage Nr. BV/0920/2021-2026).

Ziel des Einsatzhygienekonzeptes ist die Etablierung einer einheitlichen Einsatzstellenhygiene innerhalb der Gemeindefeuerwehr, um die Kontaminationsverschleppung wesentlich zu reduzieren und damit einen Beitrag zum Gesundheitsschutz für die Kameradinnen und Kameraden zu leisten. Mittels eines zweistufigen Systems sollen die Ortsfeuerwehren bei kleineren Einsätzen bis ca. zwei Trupps eigenständig in der Lage sein, die erforderlichen Maßnahmen zur Einsatzhygiene umzusetzen (Stufe I). Für größere Einsatzstellen soll eine zentrale Einheit aufgestellt werden, die bei den Maßnahmen zur Einsatzhygiene unterstützt (Stufe II).

Der Hygieneanhänger I ermöglicht die Kontaminationsvermeidung durch das selbstständige Entkleiden und die Grobreinigung vor Ort. Außerdem ist dieser jeweils mit einem leichten

Sicht- und Wetterschutz ausgestattet. Wechselkleidung wird mitgeführt. Der Rücktransport der kontaminierten Gegenstände (PSA, Geräte und Schläuche) in kleiner Menge ist möglich.

Die Hygienestufe II umfasst alle größeren Einsätze. Der Einsatz des größeren Hygieneanhängers II ermöglicht die Kontaminationsvermeidung durch selbstständiges, ggf. auch fremdes Entkleiden, Waschen, Sichtschutz, Wetterschutz und das Umkleiden mit Wechselkleidung. Ebenfalls können mit dem Hygieneanhänger II größere Mengen kontaminierter Gegenstände und Bekleidung abtransportiert werden. Der Vollalu-Koffer-Anhänger (Tieflader) soll über beidseitige Ausstellklappen und eine dreiseitige Plane verfügen. Beladen ist der Anhänger mit Aufbewahrungsrollcontainern, Rollcontainer-Waschbecken, einer Rollcontainer-Sammelstelle (Zelt und Bänke) sowie weiterem Material für die Einsatzstellenhygiene.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht die Umsetzung einer Einsatzstellenhygiene als notwendig an (Punkt 9.8 ab Seite 147) und bewertet das durch die Feuerwehr erarbeitete Konzept mit dem Einsatz des Hygienezuges als positiv. In einigen Nachbarkommunen wird dieses Konzept ebenfalls als Grundlage für die Einsatzstellenhygiene angewendet.

Im vom Gemeindekommando bereits erarbeiteten Hygienekonzept wird als Zugfahrzeug für den Hygieneanhänger II ein Pritschenfahrzeug präferiert. Abweichend von diesem Konzept soll dieser Anhänger künftig durch das noch zu beschaffende GW-L2 gezogen werden. Übergangsweise werden das MTF Großenkneten sowie ggf. zusätzlich ein vorhandener Anhänger genutzt.

Der Hygieneanhänger II und das entsprechende Einsatzmaterial sollen aufgrund der zentralen Lage und der personellen Verfügbarkeit auch bei Tageseinsätzen bei der Ortsfeuerwehr Großenkneten stationiert werden. Eine Lösung für den Stellplatz des Hygieneanhängers II muss noch erarbeitet werden.

Die Anschaffungskosten für den Hygieneanhänger II betragen ca. 52.000,00 €. Zusätzlich sind Rollcontainer im Wert von ca. 28.000,00 € sowie die Beladung mit 15.000,00 € einzuplanen.

Die noch zu beschaffenden Anhänger der Hygienestufe I für die Ortsfeuerwehren Huntlosen und Sage sollen mit einer Bordwanderhöhung und einer Plane ausgestattet werden. Die Kosten hierfür betragen jeweils ca. 4.000,00 €.

Die Ortsfeuerwehr Ahlhorn verfügt bereits über einen geeigneten Anhänger.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Bürgermeister Schmidtke schlägt somit unter Berücksichtigung der Bedingungen aus dem Feuerbedarfsplan und des aufgestellten Einsatzstellenhygieneplanes der Gemeindefeuerwehr vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Das im Feuerwehrbedarfsplan beschriebene Einsatzhygienekonzept wird umgesetzt.

Zwei Hygieneanhänger der Stufe I, ein Hygieneanhänger der Stufe II, Rollcontainer sowie die notwendige Beladung werden beschafft.

2025-04-28 Einsatzhygiene Stufe 1 + 2 FBP 0-009-24
Antrag auf Beschaffung einer Einsatzhygiene-Einheit
Einsatzhygiene Stufe 1 + 2 - Anlage 2024-05-13 Einsatzhygiene Stufe 1 + 2 gemäß
Entscheidung Gemeindefeldkommando